

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales  
vom 03.05.2022

---

**Top 14 Informationsaustausch/ Beratung zu den Werbeanlagen der  
Stadt Burg Stargard**

**Von:** [Andreas Rösler](#)  
**An:** [Janett Segeth](#)  
**Cc:** [Marion Franke](#); [Carmen Jungerberg](#); [Bürgermeister Burg Stargard](#)  
**Betreff:** Antrag zur Sitzung WiKuSo: Werbeanlagen  
**Datum:** Freitag, 22. April 2022 10:48:46  
**Anlagen:** [2022-04-08 Anfragen Stadtvertreter Mrz-Apr 2022 Abschnitt Werbeanlagen.pdf](#)

---

Sehr geehrte Frau Sievert,

hiermit beantrage ich zur nächsten WiKuSo-Ausschusssitzung, am 3. Mai 2022, die vollumfängliche Auskunft der Verwaltung zu den Werbeanlagen an den Laternen in Burg Stargard. Inkl. geschichtlicher Verlauf, Ausschreibungen, Zahlen, Einnahmen der letzten 3 Haushaltsjahre und Nutzen für die Stadt.

Die Antwort des Bürgermeisters auf meine Anfrage hat ergeben, dass es für diese Werbeanlagen keine Satzungsgrundlage gibt, bzw. auch keinen Beschluss der Stadtvertretung. Dabei ist dieses Thema kein neues Thema.

Da offensichtlich immer wieder neue Verträge dazu geschlossen werden, über die wir nicht einmal informiert werden, muss festgehalten werden, wir werden auch hier in konkret gestaltende Prozesse, wie z. B. zuletzt bei der Marktgestaltung oder der Klüschenberg-Zuwegung, nicht eingebunden und werden als Stadtvertreter nicht gefragt.

Mit freundlichem Gruß  
Andreas Rösler

PS: Frau Sievert wurde im BCC angeschrieben, ihr muss diese Nachricht nicht weitergeleitet werden.

---

**Von:** Janett Segeth <j.segeth@stargarder-land.de>

**Gesendet:** Freitag, 8. April 2022 12:29

**Betreff:** Anfragen der Stadtvertreter aus dem Hauptausschuss am 22.03.2022 und der Stadtvertreterversammlung am 06.04.2022

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen,  
sehr geehrte Stadtvertreter,

die Antworten zu den Anfragen der Stadtvertreter aus den jüngsten Sitzungen des Hauptausschusses sowie der Stadtvertretung finden Sie im Ratsinfo unter Dokumente > Dokumente für 'Politik' > Burg Stargard > Anfragen Stadtvertreter > 2022

Mit freundlichen Grüßen

Janett Segeth  
Büro des Bürgermeisters

Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17091 Burg Stargard  
Tel.: +49 (039603)25310

Fax: +49 (039603)25342

E-mail: [j.segeth@stargarder-land.de](mailto:j.segeth@stargarder-land.de)

Internet: <http://www.burg-stargard.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

**Anfrage des Stadtvertreters Andreas Rösler, nach §34 (3) KV M-V i. V. m. §4**

**Hauptsatzung:**

**„Werbeanlagen im Wohngebiet Sannbruch bis Quastenberger Damm“ (E-Mail vom 01.04.2022)**

1. Auf Grundlage welcher Satzung bzw. mit welchem Beschluss der Stadtvertretung wurden die Werbeanlagen an den Laternen im Wohngebiet Sannbruch bis zum Quastenberger Damm durch den Bürgermeister genehmigt?

Grundlage für die Anbringung der Werberahmen ist der Vertrag zwischen der Stadt Burg Stargard und der Firma Werbe-Licht Dr. Jahn GmbH vom 15.09.2010. Die in der Anlage aufgeführten Orte werden hier Vertragsgegenstand. Dies beinhaltet die Stadt Burg Stargard außer das Sanierungsgebiet.

2. Wann wurden diese beantragt, wann genehmigt, wie lange genehmigt und wann errichtet?

Die Anbringung wurde am 08.07.2021 beantragt und am 14.07.2021 genehmigt. Der Genehmigungszeitraum wurde vom 01.09.2021 – 01.06.2022 festgelegt. Eine entsprechende Anbringung erfolgte im September 2021.

3. Wurde abgewogen und wie dokumentiert, ob man mit dieser Beschilderung eine inoffizielle Umleitung/Abkürzung durch ein Wohngebiet erzeugt und damit die Anwohner belästigt, wie auch unnötig Menschen- und Kinderleben gefährdet, da nicht ohne Grund die überfahrbaren Gehwege gekennzeichnet wurden?

Nein, denn einerseits obliegt die vertragliche Ausgestaltung und Werbeanbringung dem Vertragspartner Werbelicht Dr. Jahn.

Und andererseits kann man - realistisch gesehen - wohl davon ausgehen, dass es nicht unbedingt an der Werbebeschilderung liegt, dass das Wohngebiet sicherlich auch als Abkürzung genutzt wird. Sondern sind es vielmehr Ortskundige sowie Anwohner die solche Straßen nutzen, was im übrigen generell auch nicht verboten ist.